

Curriculum „Kinderschutz“

Ziele

Viele Kinder erleben in ihrer Sozialisation schwerwiegende Formen psychischer und physischer Gewalt. Das Curriculum „Kinderschutz“ vermittelt grundlegende Kenntnisse über solche gravierenden Risikobelastungen und deren spezifisches Gefährdungspotential für die emotionale, soziale und kognitive Entwicklung. Mit dem §8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und dem seit Januar 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes soll das im Grundgesetz verankerte Recht jedes Kindes auf eine gewaltfreie Erziehung sichergestellt werden.

Der gesetzliche Kinderschutz ist damit für Fachkräfte in schulischen wie außerschulischen Einrichtungen eine pädagogische Kernaufgabe, um das „staatliche“ Wächteramt bei Kindeswohlgefährdung auszuüben. In diesem Kontext liegen die Schwerpunkte des Curriculums „Kinderschutz“

- auf dem Wissen um Risikofaktoren
- auf dem Erkennen von möglichen Signalen des Kindes
- auf Beeinträchtigungen im emotionalen und sozialen Verhalten sowie einer altersangemessenen Entwicklung
- auf spezifischen Angeboten zur Entwicklungsförderung
- auf Prävention und Intervention
- sowie auf den spezifischen Qualifikationsanforderungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch an Teams und Institutionen von Bildung und Erziehung.

Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweise

Das Curriculum BA umfasst fünf verbindliche, inhaltlich aufeinander aufbauende Lehrveranstaltungen, die in einem Zeitraum von sechs Semestern für max. 20 Studierende angeboten werden.

Voraussetzung für die Bescheinigung des Curriculums sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Leistungen mit einer schriftliche Falldokumentation- und reflexion.

Da die Nachfrage am Curriculum die Kapazität der Seminarplätze übersteigt, wird die Teilnahme für das abschließende G-Modul unter den InteressentInnen ausgelost.

Bedingung für das Praktikum ist der Nachweis über die Veranstaltungen C4, F2, F4 und G2.

Curriculum Kinderschutz: Lehrveranstaltungen im BA

	MODUL	TEIL	VERANSTALTUNG	SEMESTERLAGE / LEISTUNGSPUNKTE		
KWG1	Modul C: Gegenstandsbereich der Sonderpädagogik	C 4	Vertiefung in Bezug auf spezifische Entwicklungsbeeinträchtigungen – Gefährdungsrisiken – Multiproblemkonstellationen – Kindeswohlgefährdung und Schutzauftrag – Diagnostik und Beurteilungskriterien	2	3 LP	
	Modul F: Entwicklung und Entwicklungs- beeinträchtigung	F 2	Spezifische Entwicklungsbeeinträchtigung bei KWG – KWG aus entwicklungspsychologischer Sicht – Bindungsverhaltenssysteme und Mentalisierung – Störungen des Sozialverhaltens – Persönlichkeitsstörungen	2	3 LP	
		F 4	Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen in spezifischen Risikolagen bei KWG – Frühe Hilfen – Eltern-Kind-Programme – Kooperationsstrukturen und Netzwerke – pädagogisch-therapeutische Unterstützung	4	3 LP	
KWG2	Modul G: Sonderpädagogische Prävention, Intervention und Rehabilitation	G 2	Rechtliche Grundlagen und praktische Herausforderungen im Kinderschutz (Prävention und Intervention) – Rechtssysteme – Hilfesysteme – Fallverstehen – Berufsrollenverständnis	5	3 LP	
		G 3	Praktikum im spezifischen Handlungsfeldern des Kinderschutzes (Kinderschutzzentren, Kinderschutzakademie, KSD) – Anamnese – Hilfesysteme – Fallrekonstruktion – Konflikt- und Falldynamiken	5/6	7 LP	
		Es ist zudem die folgende Begleitveranstaltung zu besuchen:				
		G 4	Supervision – Fallreflexion und Selbstreflexion – Grenzen im Feld – Support	6	3 LP	

Curriculum „Kinderschutz“

Frau / Herr _____ hat in den Semestern _____ bis _____ am
Curriculum „Kinderschutz“ teilgenommen und in diesem Rahmen ein Praktikum absolviert.

Hannover, den _____

Das Curriculum „Kinderschutz“ vermittelt grundlegende Einblicke in gravierende Risikobelastungen in der Sozialisation von Kindern und deren spezifisches Gefährdungspotential für die emotionale, soziale und kognitive Entwicklung. Die Schwerpunkte des Curriculums „Kinderschutz“ liegen auf der Vermittlung theoretisch fundierter Kenntnisse und praktischer Erfahrung in exemplarischen Handlungsfeldern des Kinderschutzes. Die Studierenden werden in diesem Curriculum qualifiziert in folgenden Kernbereichen:

- Wissen um Risikofaktoren
- Erkennen von möglichen Signalen des Kindes
- Verständnis um spezifische Beeinträchtigungen im emotionalen und sozialen Verhalten sowie der altersangemessenen Entwicklung
- Einblicke in spezifische Angebote zur Entwicklungsförderung
- Ansätze zur Prävention und Intervention
- Reflexion spezifischer Qualifikationsanforderungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch an Teams von Institutionen von Bildung und Erziehung

Für die Bescheinigung des Curriculums ist eine schriftliche Praxisreflexion aus dem Praktikum in spezifischen Handlungsfeldern des Kinderschutzes erforderlich.

Das Curriculum beinhaltet die erfolgreiche Teilnahme an den unten aufgeführten Lehrveranstaltungen (inkl. Leistungsnachweise) und des praktischen Anteils:

Lehrveranstaltungen	Semester	DozentIn
Behinderung, Armut, soziale Benachteiligung und physische/psychische Deprivation als Risikofaktoren für Kindeswohlgefährdung (Modul C4)	Im Semester 20	
Spezifische Entwicklungsbeeinträchtigungen bei KWG (Modul F2)	Im Semester 20	
Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen in spezifischen Risikolagen bei KWG (Modul F4)	Im Semester 20	
Rechtliche Grundlagen und praktische Herausforderungen im Kinderschutz (Prävention und Intervention) (Modul G2)	Im Semester 20	
Praktikum in spezifischen Handlungsfeldern des Kinderschutzes und Praktikumsbegleitung (Modul G3)	Im Semester 20	
Supervision (Modul G4)	Im Semester 20	

Frau/ Herr _____ hat im Rahmen des Curriculums „Kinderschutz“

in unserer Institution im Zeitraum vom

_____ bis _____ ein Praktikum absolviert.

Institution

Adresse

Ort, Datum

Unterschrift der Leitung